

Checkliste für die Gründung eines Einzelunternehmens

Vorbereitungsphase

- Erstellen Sie einen **Business Plan** und einen **Finanzplan**.
- Begeben Sie sich auf Kapitalsuche. Wenn die **Finanzierung** gesichert ist, eröffnen Sie ein Firmenkonto bei einer Bank.
- Klären Sie beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, www.ag.ch/awa ab, ob Sie für die geplante Tätigkeit **Bewilligungen** benötigen.
- Prüfen Sie, ob Ihre Arbeitnehmer über die nötigen **Arbeitsbewilligungen** verfügen. Informationen dazu erhalten Sie beim Migrationsamt des Kantons Aargau, www.ag.ch/migrationsamt.
- Klären Sie bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau www.sva-ag.ch ab, ob die von Ihnen geplante Tätigkeit auch **AHV-rechtlich als selbstständige Erwerbstätigkeit** anerkannt wird.
- Schliessen Sie für sich und für Ihre Arbeitnehmer die nötigen **Sozialversicherungen** ab. Das Anmeldeformular für AHV, IV und ALV finden Sie unter www.sva-ag.ch. Dieses müssen Sie auf der Gemeindeverwaltung Ihres Geschäftssitzes einreichen.
- Suchen Sie nach einer geeigneten **Geschäftsliegenschaft** oder **Räumlichkeit**.
- Klären Sie bei der Eidg. Steuerverwaltung, www.estv.admin.ch, ab, ob Sie mehrwertsteuerpflichtig sind und beantragen Sie Ihre **MWST-Nummer**. Diese wird erst gültig, wenn Sie Ihre Firma im Handelsregister eingetragen haben.
- Evaluieren Sie einen **Firmennamen**. Ihr Nachname muss im Firmennamen enthalten sein. Klären Sie Ihren Firmennamen beim Eidg. Amt für das Handelsregister, www.zefix.ch, oder beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau, www.hraag.ch ab.
- Entwickeln Sie Ihr **Logo**, Ihren **Internetauftritt** und **Briefköpfe**. Reservieren Sie Ihre gewünschte URL für den Internetauftritt. Möglich ist dies z.B. unter www.switch.ch.
- Prüfen Sie beim Handelsregisteramt, www.hraag.ch ab, ob für Sie der **Eintrag ins Handelsregister** obligatorisch ist.

Gründungsphase

- Ihr Unternehmen entsteht mit der **Aufnahme der Geschäftstätigkeit**, unabhängig davon, ob der Handelsregistereintrag vorgenommen wurde.
- Falls nötig oder erwünscht, nehmen Sie die **Anmeldung beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau** vor. Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten: Firmenbezeichnung, Sitz (politische Gemeinde), Adresse, Tätigkeit, Personalien zum Firmeninhaber, Angaben zu allfälligen Zeichnungsberechtigten. Die Formulare finden Sie unter www.hraag.ch. Alle Unterschriften auf dem Anmeldeformular des Handelsregisteramtes müssen amtlich beglaubigt werden. Dies ist beim Notar, Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes möglich.
- Nach dem Eintrag ins Handelsregister sind Sie **buchführungspflichtig**. Unternehmen, die den Eintrag freiwillig vornahmen, sind nicht buchführungspflichtig. Für alle gelten hingegen die steuerlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten.
- Melden Sie Ihre Geschäftstätigkeit beim **Gemeindesteueramt** Ihres Firmensitzes an.

Phase unmittelbar nach der Gründung

- Schliessen Sie die erforderlichen **Sach- und Personenversicherungen** ab: Zum Beispiel Feuer-, Wasser-, Betriebshaftpflicht-, Krankentaggeld-, Sozial- und Unfallversicherungen.
- Melden Sie **Telefon** und **Fax** an. Für Geschäftsanmeldungen wird dazu ein Handelsregistereintrag verlangt.

Kosten

- Beratungskosten: ca. CHF 600
- Handelsregistereintrag (ab einem Umsatz von CHF 100'000): CHF 120
- Telefon- und Faxkaution: CHF 800
- Geschäftsbeschriftung/Drucksachen: Min. CHF 3'000
- Versicherungskosten: Sachversicherung pro Jahr: CHF 2'000 – 5'000
Die Prämie der Personen- und Sozialversicherung ist einkommensabhängig und wird individuell berechnet.
- Mietzinskaution: Normalerweise müssen drei Monatsmieten auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.

➔ Sammeln Sie die Belege für alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung entstehen. Sie können diese nach der Gründung als Geschäftsaufwand verbuchen.